



## BCA AG sieht sich auf Änderungen der FinVermV vorbereitet

**Der Referentenentwurf zur Änderung der Finanzanlagenvermittlungsverordnung (FinVermV) wurde kürzlich vorgestellt, der die bekannten Vorschriften der EU-Finanzmarktrichtlinie MiFID II umsetzen soll. Folglich werden sich Finanzanlagevermittler nach § 34f GewO auf mehr Beratungs- und Vermittlungsaufwand einstellen müssen.**

Dr. Frank Ulbricht, Vorstand BCA AG und BfV Bank für Vermögen AG, dazu:



Die BCA AG stellt beispielsweise Lösungen für eine lückenlose Beratungsdokumentation, für regulierungskonforme Zielmarktbestimmung für Finanzprodukte sowie für verschärfte Offenlegungspflichten zu Kostentransparenz bereit.

Bereits heute ermöglicht die BCA AG eine fernmündliche Aufzeichnungslösung, die den in MiFID II vorgeschriebenen Anforderungen betreffend Beratungsdokumentation gebührend Rechnung trägt. Das Tool kann zugleich genutzt werden, ohne dass der Vermittler seine bestehende Telefoninfrastruktur eigens dafür anpassen muss.

Darüber hinaus hat die BCA AG die regulatorischen Vorgaben und dynamischen Rahmenbedingungen genutzt, um die Beratungseffizienz für freie Vermittler im

Investmentbereich nachhaltig zu steigern. Durch das angebotene 3-Punkte-Erfolgskonzept erhalten Berater ein ineinander übergreifendes Angebot, um im MiFID II-Zeitalter jede Kundengruppe regulierungskonform, ökonomisch wie professionell beraten zu können.

Bild: © alphaspirt / fotolia.com

Versicherungs- und Finanznachrichten

# expertenReport



<https://www.experten.de/id/4945778/bca-ag-sieht-sich-auf-aenderungen-der-finvermv-vorbereitet/>